

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2016-9514/Mag.Ru/Ra
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Fr. Mag. Russinger

Klappe 1644 Innsbruck, 10.05.2016

Betrifft: Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die
Pharmazeutische Fachkräfteverordnung geändert wird
Bezug: Stellungnahme

Mit der Novelle zum Apothekengesetz wurde im Rahmen des 2. Berufsanerkennungsgesetzes die Berufsanerkennungs-Richtlinie umgesetzt. Dies erforderte eine entsprechende Anpassung in der Pharmazeutischen Fachkräfteverordnung. Neben den erforderlichen Adaptierungen wurden außerdem Änderungsvorschläge der Österreichischen Apothekerkammer berücksichtigt sowie Anpassungen im Rahmen der Aspirantenausbildung vorgenommen.

In diesem Entwurf bedarf die Ergänzung des Tätigkeitsbereiches um das Medikationsmanagement (§ 2 Abs 1), welches in den Apotheken nur den Pharmazeuten vorbehalten sein soll, einer besonderen Beachtung. Diese geplante Erweiterung des Tätigkeitsfeldes wird von Seiten der Arbeiterkammer Tirol grundsätzlich als positiv erachtet, denn insbesondere ältere Patienten nehmen eine große Anzahl von Medikamenten. Diese Multimedikation kann, wie verschiedene Untersuchungen zeigen, mit einer erhöhten Sturzrate in Verbindung stehen.

Mit einem gut durchgeführten Medikationsmanagement könnte unter Umständen nicht nur die Sturzrate reduziert, sondern auch Gesundheitskosten verringert sowie die Einnahme von für den Patienten ungeeigneten Medikamenten vermindert werden. Auch die Zahl der Interaktionen und der Dosierungsfehler, welche im Rahmen einer Untersuchung des Instituts für Allgemeinmedizin der Universität Witten/Herdecke bei mehr als 50 % der Patienten nachgewiesen wurde, könnte herabgesetzt werden.

Bei all den genannten Vorteilen, ist allerdings darauf hinzuweisen, dass ein Medikationsmanagement im Sinne einer guten Patientenbetreuung nur in Zusammenarbeit mit dem (Haus-)Arzt erfolgen kann, da dieser auch das erforderliche Wissen hat, ob ein Patient Medikamente verträgt oder allergisch darauf reagiert und die Medikamentenwirkung auch tatsächlich gegeben ist. Hier ist der Einsatz der E-Medikation als technisches Hilfsmittel sehr gut vorstellbar.

Da das Medikationsmanagement in Form eines Beratungsgesprächs erfolgen sollte, ist jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, dass dieses Gespräch in einem dafür bereit gestellten separaten Raum durchgeführt wird.

Von Seiten der Arbeiterkammer Tirol wird kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf erhoben.

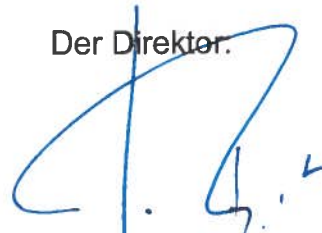
Hochachtungsvoll

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor.



(Mag. Gerhard Pirchner)